

# MARKTGEMEINDE FUCHSMÜHL

## Öffentliche Bekanntmachung



### Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kugler“

Hier:

- **Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit von 19.12.2024 – 06.02.2025 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Marktrat der Marktgemeinde Fuchsmühl hat am 24.04.2026 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf zum Bebauungsplan „Am Kugler“ gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorhabenstandort, rot umrahmt, für den Bebauungsplan „Am Kugler“ befindet sich auf dem derzeitigen Fußballplatz. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung entspricht dieser Abgrenzung. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst eine Teilfläche der FlNr. 482 der Gemarkung Fuchsmühl mit ca. 0,88 ha.



Die Marktgemeinde Fuchsmühl plant in diesem Bereich den Bebauungsplan „Am Kugler“. Es sollen dort neun neue Bauparzellen für die Wohnbebauung installiert werden und eine Erschließungsstraße angelegt werden, um der Nachfrage nach Bauland nachzukommen und die gemeindliche Entwicklung zu stärken.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes „Am Kugler“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes muss für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung nach § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich sein. Mit dem Bebauungsplan soll zum einen ein planungsrechtlicher Rahmen gesetzt werden. Zum anderen soll eine geordnete, städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden, die der städtebaulichen Gesamtkonzeption der Gemeinde entspricht und den Anforderungen an die örtlichen Gegebenheiten genügt.

Die Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung werden hiermit am Verfahren zum Bebauungsplan „Am Kugler“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 24.04.2026 für die förmliche Beteiligung werden im Rathaus der Marktgemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Di: 14:30 - 17:00 Uhr, Do: 14:30 - 18:00 Uhr) in der Zeit vom

**12.05.2026 bis 19.06.2026**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem sind die Unterlagen zum Bebauungsplan „Am Kugler“ auf der Homepage der Marktgemeinde Fuchsmühl ([www.fuchsmuehl.de/rathaus/bauleitplanung](http://www.fuchsmuehl.de/rathaus/bauleitplanung)), sowie über das zentrale Internetportal des Landes ([www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/)) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Marktgemeinde Fuchsmühl in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift:  
Florian Heinel, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl
- E-Mail:  
[florian.heinel@fuchsmuehl.de](mailto:florian.heinel@fuchsmuehl.de)
- Fax:  
+49 9634 920930
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift:  
Florian Heinel, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl, Tel: +49 9634 920912

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Am Kugler“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter	Thematischer Bezug
<p>Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere:</p>	<p>Ausführungen zur Betroffenheit von Erholungsräumen (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen durch Immissionen (im Umweltbericht)</p> <p>Angaben zu vorhandenen Nutzungen (im Umweltbericht, und Stellungnahme AELF Tirschenreuth-Weiden)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:</p>	<p>Bestandsaufnahme der Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, dargestellt im Bestandsplan des Umweltberichts</p> <p>Informationen zu Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)</p> <p>Auswirkungen durch das Vorhaben, mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)</p> <p>Darstellung der Maßnahmen zu Ausgleich und Vermeidung von Eingriffen mit Monitoring sowie Eingrünung (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:</p>	<p>Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen (im Umweltbericht) Vorkommen von Altablagerungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Bodenschutz (im Umweltbericht und Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden)</p> <p>Angaben zum Flächenverbrauch (im Umweltbericht)</p>
<p>Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:</p>	<p>Bestandsbeschreibung zu Oberflächengewässern und Grundwasser (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten (im Umweltbericht, dazu Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden), Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen (im Umweltbericht), Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Grundwasserschutz und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser (jeweils im Umweltbericht, dazu Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden)</p> <p>Auswirkungen (im Umweltbericht)</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p>

Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere:	Angaben zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmälern (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:	Bestandsbeschreibung zu Lokalklima und zur lufthygienischen Situation (im Umweltbericht) Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Landschaft, insbesondere:	Bestandsbeschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Fuchsmühl, 05.05.2026



Wolfgang Braun  
Erster Bürgermeister